

## **Antrag**

**der Abgeordneten Katja Suding, Nicola Beer, Mario Brandenburg, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Britta Katharina Dassler, Matthias Seestern-Pauly, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Bijan Djir-Sarai, Christian Dürr, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Karsten Klein, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Wolfgang Kubicki, Konstantin Kuhle, Alexander Kulitz, Alexander Graf Lambsdorff, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Till Mansmann, Alexander Müller, Frank Müller-Rosentritt, Bernd Reuther, Dr. Stefan Ruppert, Christian Sauter, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Benjamin Strasser, Michael Theurer, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Florian Toncar, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Johannes Vogel (Olpe), Nicole Westig, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP**

### **Die Zukunftsfähigkeit Deutschlands sichern – Bildung und Forschung in den Mittelpunkt stellen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit dem 21. Juni 2018 ist die Bundesregierung 100 Tage im Amt. Während sich unsere Welt technologisch rasant wandelt, entschleunigt die Regierung in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation. Statt mit einem Digitalministerium die Herausforderungen der Zukunft anzugehen, verwaltet sie mit einem Heimatministerium die Vergangenheit. Anstatt die Chancen neuer Technologien zu sehen, bekennt die Bildungsministerin beim Forschungsgipfel, Künstliche Intelligenz bereite ihr Angst. Und anstatt den seit 2016 versprochenen Digitalpakt Schule endlich umzusetzen, hat sie ihn vorerst auf 2019 verschoben.

Während Deutschland auf der Stelle tritt, beschleunigen andere Staaten. Den Wettbewerb um den ersten marktfähigen Quantencomputer, der konventionelle Rechner weit hinter sich lässt, werden US-amerikanische Firmen unter sich entscheiden. Die USA und China unterstützen ihre Wirtschaft massiv, um im Jahr 2030 die führende Nation im Bereich der künstlichen Intelligenz zu sein. Die weltweit stärksten Biotech- und

Pharmaunternehmen haben ihren Sitz in den USA und der Schweiz. Andere Nationen arbeiten längst an den Ideen und Märkten von morgen. Deutschland droht, den Anschluss zu verlieren.

Für Deutschland steht viel auf dem Spiel. Der wirtschaftliche Platz an der Weltspitze ist immer stärker von radikalen Innovationen abhängig. Wer keine günstigen Bedingungen für sie schafft, rutscht ab. Berufsfelder verändern sich immer schneller, verschwinden und entstehen neu. Wer Menschen nicht ermöglicht, sich stetig fortzubilden, riskiert ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Und wer nicht die Grundlagen dafür garantiert, dass alle Menschen den technologischen Fortschritt nutzen können, schafft eine Zwei-Klassen-Gesellschaft. Bildung ist die soziale Frage unserer Zeit.

Die Chancen von Bildung, Forschung und Innovation sind riesig. Sie garantieren nicht nur unseren Wohlstand, sondern eröffnen auch Chancen für sozialen Aufstieg, ein selbstbestimmteres Leben und einen unkomplizierteren Staat. Weltbeste Bildung von Krippe und Kita über die Digitalisierung in der Schule und die Stärkung der beruflichen Bildung bis hin zum lebenslangen Lernen schafft die Voraussetzungen dafür, dass alle Menschen für die Zukunft gewappnet sind. Wer die neuen Technologien beherrscht, kreativ ist und kritisch denkt, kann die Chancen selbstbewusst ergreifen. Menschen können neue Technik nutzen, um ihr Leben selbstbestimmter zu gestalten. Homeoffice und Fernarbeit erlauben die freie Einteilung der Arbeitszeit, die vor allem Familien stärkt. Fortschritte bei E-Health und in der medizinischen Forschung ermöglichen ein längeres, gesünderes und aktiveres Leben. E-Government ermöglicht, dass Menschen Leistungen des Staates unbürokratischer in Anspruch nehmen können und ihnen mehr Zeit für das Wichtige im Leben bleibt. All das erreichen wir nur mit einem klaren Bekenntnis zu Innovation und Fortschritt.

Die Bundesregierung muss die Tragweite und die Chancen des technologischen Wandels endlich begreifen. Sonst verspielt sie die Zukunft unseres Landes. Weckrufe durch internationale Studien, wonach Deutschland ohne Kurswechsel bald den Anschluss verliert, haben die Bundesregierung nicht wachrütteln können.

Dringend muss die Bundesregierung ihr Handeln in den Zukunftsthemen an neuen Maximen ausrichten: Stärkung der Eigenverantwortung der Akteure in Schule, Wissenschaft und Forschung sowie mehr Offenheit für Innovationen und neue Technologien. Die Chancen müssen im Vordergrund stehen, nicht die Risiken. Nur so sichern wir unsere Chancen in der Zukunft.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die historische Chance zu nutzen und eine grundlegende Reform des Bildungsföderalismus auf den Weg zu bringen, die Bund, Ländern und Kommunen eine enge Zusammenarbeit erlaubt. Dem Wunsch der großen Mehrheit in der Bevölkerung nach mehr finanzieller und gestalterischer Verantwortung des Bundes in der Bildungspolitik muss Rechnung getragen werden. Die Bundesregierung soll die anstehende Aufweichung des Kooperationsverbots dafür nutzen, bundesweit einheitliche und ambitionierte Bildungsstandards zur Durchsetzung zu bringen. Ein Umzug in ein anderes Bundesland darf nicht länger ein Problem für Schüler und Eltern sein. Zudem soll die Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass die Mittel des Bundes zielgerichtet eingesetzt werden und möglichst eigenverantwortlich von den Schulen vor Ort bewirtschaftet werden können;
2. umgehend und damit noch vor der Grundgesetzänderung zur Aufweichung des Kooperationsverbots die für den Digitalpakt Schule notwendige Bund-Länder-Vereinbarung zu verhandeln. Hierbei muss die Bundesregierung durchsetzen, dass die Länder sich auch mit Eigenmitteln an der Digitalisierung der Schulen beteiligen und die Mittel des Bundes nicht zu Einsparungen auf Länderseite füh-

ren. In der Vereinbarung müssen sich die Länder dazu verpflichten, ihre Lehrkräfte zeitnah umfanglich in Sachen Digitalkompetenz fortzubilden und sie dabei auch auf den Einsatz von digitalen Lehr- und Lernmitteln der neuesten Generation vorzubereiten. Die Lehrkräfte müssen IT mindestens so gut verstehen wie ihre Schüler. Die Länder müssen sich darüber hinaus verpflichten, die Genehmigung digitaler Lehr- und Lernmittel und insbesondere adaptiver Lernsoftware deutlich zu vereinfachen und die Finanzierung entsprechender Lehr- und Lernmittel aus den Budgets der Schule ermöglichen;

3. ein Konzept vorzulegen, wie die Digitalisierung in der schulischen Bildung sozial gerecht gestaltet werden kann. Die Planungen der Bundesregierung sehen weder vor, Endgeräte für alle Schüler zu finanzieren, noch die Anschaffung für Schüler aus finanzschwachen Familien zu unterstützen. Das Bildungs- und Teilhabepaket umfasst keine Tablets für den Schulunterricht. Der Bund muss Chancen für jeden, unabhängig von Herkunft und Wohnort, sichern und die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes um Endgeräte für den Unterricht erweitern;
4. schnellstmöglich ein Sonderprogramm zur eigenständigen Förderung von Breitbandanschlüssen an Schulen einzurichten und die Schulen gezielt auf dieses Programm des Bundes hinzuweisen. Die Antrags- und Genehmigungsverfahren solcher Programme müssen entbürokratisiert werden, um mehr Schulträgern die Breitbandförderung zu ermöglichen. Mit einer bisherigen Förderquote von weniger als drei Prozent aller Schulen (vgl. BT-Drs. 19/2372) ist das bestehende Breitbandförderprogramm kein adäquates Instrument für die Digitalisierung von Schulen;
5. eine Exzellenzinitiative Berufliche Bildung auf den Weg zu bringen. Analog zur Exzellenzinitiative für Hochschulen soll diese einen bundesweiten Wettbewerb um die besten Ideen zur Zukunft der beruflichen Bildung anregen. Um die hochrangige Auszeichnung und mehrjährige Förderung sollen sich einzelne Berufsschulen, Berufsschulnetzwerke, Betriebe, Kammern und weitere Akteure oder Projekte der beruflichen Bildung unabhängig von ihrer Trägerschaft bewerben können. Primäre Auswahlkriterien sind die Innovationskraft der Vorhaben, die Umsetzbarkeit bei Verfügbarkeit der finanziellen Mittel, der erwartete Beitrag zur Qualität der beruflichen Bildung und die potenzielle Übertragbarkeit auf weitere Berufsbildungsprojekte;
6. die Chancen der Digitalisierung stärker für die Weiterentwicklung der beruflichen Bildung zu nutzen. Dafür soll ein Zentrum für digitale Berufsbildung gegründet werden, das beispielsweise am Bundesinstitut für Berufsbildung angesiedelt ist. Aufgabe dieses Zentrums ist die Beratung von Berufsschulen und ausbildenden Betrieben in der Konzeption und Umsetzung digitaler Ausbildungsangebote – vom zielgerichteten Einsatz digitaler Lernmittel über die Vermittlung von Medienkompetenz bis hin zur Konzeption neuer Ausbildungsmodule einer digitalisierten Arbeitswelt. Als Denkfabrik entwickelt es digitale Ausbildungsangebote aktiv weiter und vermittelt branchenübergreifend Best-Practice-Beispiele. Das Zentrum ist mit technischer, pädagogischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Expertise interdisziplinär aufgestellt. Digitale Lehrkonzepte sollen, beispielsweise auch bei unzureichendem örtlichem Bildungsangebot, einen dezentralen Zugang zu Ausbildungen ermöglichen. Querschnittsthemen der Digitalisierung wie Medienkompetenz, Datenschutz und -sicherheit sollen in die Ausbildung integriert werden;
7. dem Deutschen Bundestag ein Modell für ein neues Bildungssystem für lebenslanges Lernen vorzulegen, das die bestehende Weiterbildungs- und Fortbildungslandschaft weiterentwickelt und verbessert. Lebenslanges Lernen ist unverzichtbar in einer Zeit, in der sich Berufsbilder rasch wandeln und Menschen immer seltener im Laufe ihrer Erwerbsbiografie nur einen Beruf ausüben. Den Bürge-

rinnen und Bürgern muss leichter ersichtlich sein, wo und wie lebenslanges Lernen möglich ist. Das neue Bildungssystem stützt sich auf private und öffentliche Bildungsträger und soll ein zentrales Instrument für die Weiterbildungsaktivitäten von Arbeitnehmern, Arbeitgebern, Freiberuflern, den privaten Weiterbildungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit sein. Ein Zertifizierungssystem schafft dabei Transparenz über die Qualität der Angebote. Private wie staatliche Fachhochschulen und Universitäten sollen dabei unterstützt werden, sich für (Weiter-)Bildungsangebote verstärkt zu öffnen – Hochschulen werden so zu Bildungsorten für lebenslanges Lernen weiterentwickelt. Ein einfaches und leistungsfähiges Modell des Bildungssparens und Bildungsgutscheine sollen die Anstrengungen des Einzelnen unterstützen. Die einfachere Nutzung von Lebensarbeitszeitkonten soll mehr Freiraum für Weiterbildung und lebenslanges Lernen schaffen. Ein Schwerpunkt des neuen Bildungssystems soll die Vermittlung von Digital- und IT-Kompetenzen sein. Diese sollen in einem transparenten Rahmen festgehalten werden, beispielsweise in einem Digitalführerschein;

8. Spitzenforscherinnen und Spitzenforscher für Deutschland zu gewinnen und hier zu halten. Damit Deutschland als Wissens- und Innovationsstandort seinen Wohlstand und seine international führende Position halten kann, ist Spitzenqualität in Hochschulen und Forschungseinrichtungen unabdingbar. Dafür braucht Deutschland die besten Köpfe und muss dafür mehr tun als bisher, da es hier einen scharfen internationalen Wettbewerb gibt. Dazu ist eine Sensorik erforderlich, wo die neuesten Trends und Forschungsaktivitäten stattfinden. Derzeit gibt es Indikatoren dahingehend, dass Deutschland in einigen wichtigen Forschungs- und Innovationsfeldern Abwanderungsbewegungen zu verzeichnen hat. Die Bundesregierung muss dafür sorgen, dass deutlich frühzeitigere, umfangreichere und attraktivere Angebote als bisher für die Gewinnung und Bindung der besten Köpfe entwickelt werden;
9. eine Agentur für radikale Innovation zu gründen und mit einem international wettbewerbsfähigen Budget auszustatten. Sie soll eine signifikante Lücke in der Innovationslandschaft Deutschlands schließen. Deutschland ist gut bei der inkrementellen Innovation, fällt jedoch bei der Entwicklung vollkommen neuer Technologien, Produkte und Geschäftsmodelle hinter USA, China und Israel zurück. Dazu gehört auch, den Transfer in die Wirtschaft sicherzustellen. Die Agentur für radikale Innovation sollte ein außerordentliches Maß an Unabhängigkeit von politischer Steuerung und Kontrolle sowie absolute Flexibilität beim Management ihrer Programme haben. Sie soll durch innovative Wettbewerbe mit hoher Inzentivierung Pfadabhängigkeiten durchbrechen, neue Akteure für Innovationsprozesse gewinnen und das breite öffentliche Interesse für gesellschaftlich relevante Innovationen wecken. Die Agentur soll das Potenzial haben, sich mit starken Partnern in Europa und im Verbund mit der Wirtschaft weiter zu vernetzen;
10. endlich die vielfach angekündigte Strategie zur Künstlichen Intelligenz (KI) vorzulegen und nicht bis zum Ende des Jahres zu warten. Laut Berichten fördert China Künstliche Intelligenz bis 2030 mit über 100 Milliarden Euro, Frankreich bis 2023 mit 1,5 Milliarden Euro. Deutschland hält sich lediglich mit zahlreichen Einzelprojekten in der Grundlagenforschung im Spiel. Die Gesamtinvestitionen bleiben jedoch weit hinter den Wettbewerbern zurück. Die Strategie zur Künstlichen Intelligenz muss eine klare Zieldimension von KI in Deutschland formulieren. Sie muss ressortübergreifende Handlungsempfehlungen für zukünftige Veränderungen in allen Lebenswelten entwickeln. Darüber hinaus muss sie ethische und rechtliche Gebote für die Verwendung von KI angehen und Fragen des Datenrechts und der Datenethik sowie die zukünftige rechtliche Ausgestaltung des Verantwortungsbereichs automatisierter Entscheidungsfindung adressieren. Das Forschungsgebiet soll in den Hochschulen und außeruniversitären Forschungs-

einrichtungen breit gestärkt werden. Für die bessere Vernetzung und Beschleunigung der KI-Technologie bei der Anwendung soll eine Transfer-Plattform geschaffen werden, an der sich Partner aus anderen europäischen Ländern beteiligen können;

11. kurzfristig in allen Ressorts bei Gesetzgebungsverfahren und behördlichen Entscheidungen das Innovationsgebot zusätzlich zum Vorsorgeprinzip zu verankern. Zukünftig sollen nicht nur mögliche Risiken, sondern auch die Chancen neuer Technologien geprüft werden. Zusätzlich sollen alle Gesetzgebungsverfahren und Genehmigungen daraufhin geprüft werden, inwieweit sie künftige Innovationen erleichtern oder erschweren.

Berlin, den 26. Juni 2018

**Christian Lindner und Fraktion**





